

## Leitgedanken

«Achtsam leben» ist der 1. Leitsatz der Schule Wolfenschiessen. Insbesondere dieser Leitsatz aber auch die anderen bilden die Grundlage für unsere Schulordnung. Personen verschiedener Altersstufen verbringen ihren Schul- und Arbeitstag im Schulzentrum Zägli. Sie bilden eine Gemeinschaft, in der alle Beteiligten Verantwortung dafür tragen, dass sich jeder wohl fühlt und zum gemeinsamen Lebensraum Sorge getragen wird.

Respekt, Toleranz und Rücksicht im zwischenmenschlichen Bereich und sorgsamem Umgang mit Material und Einrichtungen sind uns wichtig. Unser Verhalten und unsere Einstellung prägen die Stimmung im Schulhaus und formen das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

## Verhalten

- Wir akzeptieren einander und begegnen uns respektvoll (aus Leitsatz 1).
- Wir gehen mit Natur und Material achtsam und sorgfältig um (aus Leitsatz 1).

## Schulweg

- Wir respektieren die Vorgaben, welche die Schulbehörde zum Absolvieren des Schulwegs macht.
- Wir verhalten uns auf dem Schulweg korrekt gegenüber anderen.

## Schulareal und Schulgebäude

- Als Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler während der Pausen gelten die im Plan markierten Zonen.
- Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt und gesichert. Diese Parkplätze sind keine Aufenthaltsorte.
- Während der Schulzeiten darf der Pausenplatz ohne Einwilligung nicht mit Fahrzeugen befahren werden.
- Die Benützung des Spielplatzes beim Kindergarten und die Kinderseilbahn ist den Kindergärtlern und den Primarschüler vorbehalten.
- Das Aufhängen von Plakaten und das Auflegen von Informationsmaterial bewilligt die Schulverwaltung.

## Elektronische Geräte (kantonale Richtlinie vom 01.05.2025). (Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops, etc)

- Auf dem gesamten Schulareal ist von 07.15 – 16.45 Uhr das Benutzen elektronischer Geräte ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehr- oder Aufsichtsperson untersagt.
- Elektronische Geräte werden im Unterricht durch die Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehr- oder Aufsichtsperson genutzt. Die Nutzung zu privaten Zwecken während der Unterrichtszeit ist untersagt.

- Die Hausordnung regelt den Umgang mit mitgebrachten elektronischen Geräten verbindlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- Bei Verstössen gegen die Weisungen zum Umgang mit elektronischen Geräten kann das Gerät eingezogen und vor Antritt des Heimwegs den Eltern oder Kinder/Jugendlichen übergeben werden. Bei wiederholten Verstössen können disziplinarische Massnahmen ergriffen werden (insbesondere Massnahmen gemäss Art. 54 des Volksschulgesetzes).

### Suchtmittel

- Die Mitnahme oder der Konsum von Raucherwaren, Alkohol, Schnupf und weiteren berauschenden oder illegale Substanzen ist auf dem ganzen Schulareal oder im Unterrichtsbetrieb verboten.
- Bei einem Verstoß werden disziplinarische Massnahmen ergriffen (insbesondere Massnahmen gemäss Art. 54 des Volksschulgesetzes).

### Ergänzende Hinweise:

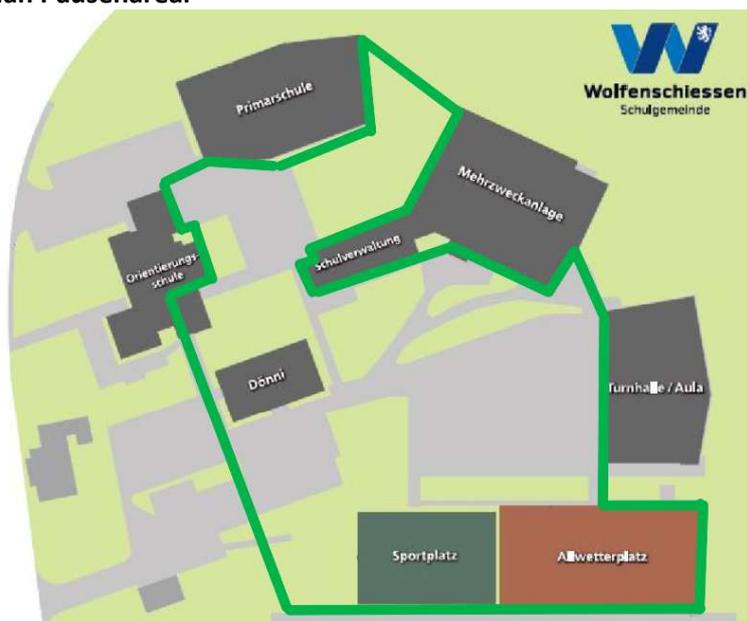
#### Hausordnungen

Mittels Hausordnungen erlassen die Schulleitungen zu den einzelnen Stufen zusätzliche, ergänzende und verbindliche Weisungen.

#### Konsequenzen bei Verstössen

Bei Feststellung von Verstössen werden die betreffenden SuS angesprochen und auf das korrekte Verhalten hingewiesen. Das Ergreifen von Sanktionen (Ermahnung, Arbeitseinsatz, Verwarnung, Verweis usw.) und/oder eine Wiedergutmachung sind möglich.

#### Plan Pausenareal



**Diese Schulordnung wurde von der Schulkommission am 25.08.2025 genehmigt und tritt rückwirkend ab 01.08.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle vorangehenden Schulordnungen.**

